

09000000026493

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26493/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000026493
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Asylbewerber; Beantragung von Leistungen im Krankheitsfall
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html
Teaser	Asylbewerber erhalten im Krankheitsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Nach dem AsylbLG werden im Grundleistungsbezug bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen die erforderliche ärztlichen und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmittel sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten und Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen gewährt. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden zudem die von der Ständigen Impfkommission empfohlene Schutzimpfungen und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Darüber hinaus können im Einzelfall andere Behandlungen übernommen werden, wenn diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Die Berechtigten nach dem AsylbLG nehmen hierzu grundsätzlich am allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot teil. Sie haben grundsätzlich ein Recht auf freie Arztwahl. Sie erhalten hierfür vom zuständigen örtlichen Träger pro Quartal einen Behandlungsschein und können damit niedergelassene Ärzte aufsuchen. In den ANKERn, in denen Asylbewerber unmittelbar nach ihrer Ankunft untergebracht werden, hat der Freistaat Bayern sog. Ärztezentren eingerichtet, um die kurative Versorgung vor Ort auf niedrigschwelliger Basis vornehmen zu können. Die Ärztezentren umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche

Modul	Sachverhalt
	Gynäkologie, Pädiatrie und teilweise auch Psychiatrie bzw. Psychotherapie. Halten sich Asylbewerber seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet auf und haben diese die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst, erhalten sie dieselben medizinischen Leistungen wie gesetzlich Krankenversicherte; sie sind aber in der Regel keine Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Der-Asylprozess-und-staatliche-Unterstuetzung/der-asylprozess-und-staatliche-unterstuetzung-art.html https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Der-Asylprozess-und-staatliche-Unterstuetzung/der-asylprozess-und-staatliche-unterstuetzung-art.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal